



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 25. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a (Kasino) des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/403	
2.	Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen	5
3.	Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019	6
4.	Information/Kennntnisnahme	7
5.	Verschiedenes	8
6.	Betrauung der AKN Eisenbahn AG mit Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für das Netz Süd	10
7.	Gespräch mit dem DSGVO zum Verkauf der HSH Nordbank AG	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und auf Wunsch von Finanzministerin Heinold um den Punkt „Gespräch mit dem DSGVO zum Verkauf der HSH Nordbank AG“ erweitert.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/403](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/655](#), [19/694](#), [19/728](#), [19/769](#), [19/785](#), [19/786](#),
[19/787](#), [19/790](#), [19/807](#), [19/808](#), [19/809](#), [19/814](#)

Die Beratung über den Gesetzentwurf wird auf die nächste Finanzausschusssitzung, am 31. Mai 2018, vertagt.

2. Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen

[Umdrucke 19/747](#), [19/775](#), [19/816](#), [19/830](#)

Abg. Raudies unterstützt das Instrument Sondervermögen und sucht nach Wegen, dass die Gelder zur Umsetzung der politisch gewünschten Maßnahmen in größerem Umfang als bisher abfließen.

Finanzministerin Heinold kündigt an, dem Landtag zur Juni-Tagung einen Bericht der Taskforce zuzuleiten, der konkrete Maßnahmen für eine bessere und schnellere Umsetzung der gewünschten Maßnahmen enthalte.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

3. Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019

[Umdruck 19/898](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss den Terminplan für die Haushaltsberatungen,
[Umdruck 19/898](#).

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/854](#) - Infrastrukturentlastung der Kommunen
[Umdruck 19/855](#) und 19/861 - Verkauf der Landesanteile an der HSH
Nordbank AG
[Umdruck 19/858](#) und [Unterrichtung 19/54](#) - Nordfriesisches Institut

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 19/854](#), [19/855](#) und [19/861](#) zur Kenntnis.

Zu [Umdruck 19/858](#) - Zuwendungen für das Nordfriesische Institut - wiederholt Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, seine Kritik, dass der Haushaltsgesetzgeber erst im Nachhinein über den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung informiert werde, die Zuwendungen an das Nordfriesische Institut in den letzten Jahren überproportional stiegen und die angedachte Friesenstiftung, die über keine hinreichenden Erträge verfüge, den ihr zugedachten Zweck nicht erfüllen könne. Er kündigt eine Stellungnahme zur Vorlage der Staatskanzlei an. - Der Finanzausschuss stellt die Beratung von [Umdruck 19/858](#) daher zurück.

5. Verschiedenes

a) Finanzministerin Heinold berichtet über die Verhandlungen der Landesfinanzminister und des Bundesfinanzministers am 2. Mai 2018 über eine **Reform der Grundsteuer**. Die Bundesländer seien sich einig, die Grundsteuer zu erhalten und zu reformieren und die Kommunen in ihrer Gesamtheit nicht schlechterzustellen. Die Wahl des Modells zur Erhebung der Grundsteuer sei noch strittig (Flächenmodell, Bodenrichtwert-Modell, 14-Länder-Modell) und habe Auswirkungen auf den Hebesatz und den Länderfinanzausgleich. Es gehe um die Fragen, wie die Reform innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist umsetzbar sei, welche Lösung verfassungskonform sei und an welcher Stelle das Grundgesetz geändert werden müsste und welche Auswirkungen sich für den Länderfinanzausgleich ergäben, wenn Länder einer Vervielfachung der Grundsteuer entgegensteuern wollten. Sie gehe kompromissbereit in die Verhandlungen und werde den Finanzausschuss auf dem Laufenden halten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antworten sie und Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann, die Bundesländer stellten verschiedene Aspekte in den Vordergrund (Gerechtigkeit, Mietpreise, Flächenverbrauch). Die Höhe der Bemessungsgrundlage habe Auswirkungen auf die Hebesätze; ein Hebehöchstsatz sei nicht Gegenstand der Diskussion.

Abg. Petersdotter betont den Grundsatz der Steuergerechtigkeit, äußert sich skeptisch gegenüber dem Flächenmodell und möchte verhindern, dass durch die Reform der Grundsteuer Mieter belastet würden.

Abg. Plambeck hält es für wichtig, dass die Einnahmen der Kommunen durch die Grundsteuer in der bisherigen Größenordnung erhalten blieben.

Abg. Krämer legt Wert darauf, dass die Kommunen die Reform nicht dazu nutzten, über Gebühr ihre Haushalte zu sanieren und die Bürger zu belasten.

Abg. Harms spricht nichtfinanzpolitische Auswirkungen der Reform an (Flächenverbrauch) und problematisiert die Frage der Wertermittlung von Gebäuden.

Abg. Plambeck verweist auf das Bewertungsgesetz.

Staatssekretär Dr. Nimmermann räumt ein, dass die Bewertung von 35 Millionen Wohneinheiten oder Gebäuden aufwendig sei. Es werde zwischen Alt- und Neubau und unterschiedlichen Nutzungen differenziert.

b) Abg. Raudies bittet das Finanzministerium, zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „**Anzeigepflicht für Steuergestaltungen**“ zu berichten. - Staatssekretär Dr. Nimmermann stellt einen entsprechenden Bericht für Ende Juni 2018 in Aussicht.

6. Betrauung der AKN Eisenbahn AG mit Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für das Netz Süd

vertrauliche [Umdrucke 19/537](#), [19/633](#), [19/743](#)

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe vertraulichen Teil des Protokolls).

7. Gespräch mit dem DSGVO zum Verkauf der HSH Nordbank AG

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe vertraulichen Teil des Protokolls).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer